



# Beitragsordnung

## KG Humor 1878 e.V. Merzig

### § 1 Beitragspflicht

1. Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.
2. Der Beitrag soll im Lastschriftverfahren entrichtet werden.

### § 2 Beitragsbemessung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt durch die Mitgliederversammlung vom 7. Nov. 2013 festgelegt worden:

|                                      |         |
|--------------------------------------|---------|
| a) Einzelmitgliedsbeitrag jährlich   | 40,00 € |
| b) Familienmitgliedsbeitrag jährlich | 60,00 € |

Bei dem Familienmitgliedsbeitrag ist folgendes zu beachten.

- Kinder werden so lange im Familienbeitrag berücksichtigt, wie sie Kindergeld durch die Bundesagentur für Arbeit erhalten. Danach ist eine Einzelmitgliedschaft zwingend.
- Familienmitglieder haben die gleichen Rechte wie die Einzelmitglieder, jedoch beschränkt sich das Stimmrecht auf die Familienmitglieder, die das Wahlalter erreicht haben. (vgl. § 4 der Satzung somit 16 Jahre)
- Eheähnliche Gemeinschaften werden im Familienbeitrag geführt.

### § 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Er wird jeweils im Okt./Nov. für das laufende Jahr eingezogen.

Merzig, den 7. Nov. 2013